

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Beschlußempfehlung und zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes **— Drucksache 10/5079 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung, ohne Ansehen der Person, ohne Retuschen und Schönfärberei die Flick- und Spendenaffäre zu untersuchen, ist die Ausschlußmehrheit nicht nachgekommen.

Die von der Ausschlußmehrheit von CDU/CSU und FDP verhinderte Ausschöpfung sämtlicher Aufklärungsmöglichkeiten insbesondere die Verhinderung der Prüfung des gesamten vorhandenen Aktenmaterials stellt sich als zielbewußte Obstruktion gegenüber dem Untersuchungsauftrag dar, den der Deutsche Bundestag den Ausschlußmitgliedern erteilt hat.

Ferner hat es die Ausschlußmehrheit einschließlich der SPD-Vertreter zu verantworten, daß viele aufklärungsbedürftige Sachverhalte im Dunkeln und die Untersuchungsarbeit ein Torso geblieben sind, weil die Beweisaufnahme im März 1985 im Blick auf die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen vorzeitig abgebrochen wurde.

2. Das Agieren des Flick-Konzerns, die Einnistung seiner Lobby in Parteien und politischen Institutionen, Herrschaftsanspruch und Herrschaftsgebaren von Flick und seiner Bevollmächtigten begründet die Gefahr der Zerstörung der demokratisch-parlamentarischen Institutionen von innen heraus.
3. Der Begründer des Flick-Konzerns, Friedrich Flick, war einer der finanziellen Sponsoren der Massenmörder Hitler, Himmler und ihrer Gefährten. Als Gönner und zugleich Nutznießer des Nazi-Terrorregimes verdiente Flick an der „Arisierung“ jüdischen Vermögens, an der Versklavung und Ausbeutung von Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und

Fremdarbeitern. Er erzielte Supergewinne aus der Rüstungsproduktion.

Angesichts der düsteren und kriminellen Vergangenheit der Finanzmacht des Flick-Konzerns ist der fehlende Bruch mit der Kontinuität der Flick-Herrschaft der schlimmste Tatbestand, den der Ausschuß feststellen konnte, schlimmer noch als jeglicher späterer Rechtsbruch, an dem der Flick-Konzern beteiligt war.

4. Mittels Spendenvergabe hat sich der Flick-Konzern systematisch Einflußfelder verschafft, daß ungeachtet der Frage, ob in dem einen oder anderen Fall der Straftatbestand der Bestechung oder der Bestechlichkeit verwirklicht ist, von politischer Korruption großen Ausmaßes gesprochen werden muß.
5. Die demokratiegefährdenden Einflußnahmen des Flick-Konzerns auf die Politik konnten ihre volle Wirkung nur deshalb entfalten, weil der Öffentlichkeit die Spendenmillionen, die Flick an die Parteien gezahlt hat, nicht bekanntgegeben wurden.

Daß CDU, CSU, FDP und SPD das zentrale Verfassungsgebot in Artikel 21 (öffentliche Rechenschaftslegung über die Einkünfte) systematisch verletzt haben, ist eine Mißachtung der Verfassung, des Bundesverfassungsgerichts, demokratischer Grundprinzipien und nicht zuletzt des Volkes, das über die Geldquellen der Parteien getäuscht und damit bei den Wahlentscheidungen in die Irre geführt wurde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Wieviel Millionen DM Spendengelder sind mittels oder im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungen nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung an die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD und/oder einzelnen Amts- oder Mandatsträgern dieser Parteien in den zurückliegenden Jahren gezahlt worden?
2. In wieviel Fällen sind wegen Steuerstraftaten oder anderen Delikten im Zusammenhang mit Spendenzuwendungen an die genannten Parteien Ermittlungs- und Strafverfahren eingeleitet worden? Wie hoch ist nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die Aufklärungsquote bei den entsprechenden Verfahren?
3. Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle, die durch Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Parteispenden verursacht worden sind?

Bonn, den 12. März 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion